

Haldensleben, den 29.07.2016

Niederschrift

über die 21. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 28.07.2016, von 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

Ort: in der KulturFabrik Haldensleben, Gerikestraße 3 a, Dachgeschoss

Anwesend:

Frau Regina Blenkle
Stadtrat Guido Henke
Stadtrat Ralf Bertram
Stadtrat Klaus Czernitzki
Stadtrat Günter Dannenberg
Stadtrat Thomas Feustel
Stadtrat Bernhard Hieber
Stadtrat Dirk Hebecker
Stadtrat Alfred Karl
Stadtrat Dr. Peter Koch
Stadträtin Dr. Angelika Kliemke
Stadtrat Boris Kondratjuk
Stadträtin Dagmar Müller
Stadtrat Ralf W. Neuzerling
Stadtrat Hartmut Neumann
Stadtrat Hermann-Gerhard Ortlepp
Stadtrat Rüdiger Ostheer
Stadtrat Eberhard Resch
Stadträtin Anja Reinke
Stadtrat Reinhard Schreiber
Stadträtin Marlis Schünemann
Stadtrat Thomas Seelmann
Stadtrat Bodo Zeymer

Bürgermeisterin
Stadtratsvorsitzender

Entschuldigt:

Stadtrat Steffen Kapischka
Stadtrat Martin Feuckert
Stadträtin Annette Koch
Stadtrat Dr. Michael Reiser
Stadträtin Roswitha Schulz
Stadtrat Mario Schumacher

stellv. Stadtratsvorsitzender

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 14.04.2016, 26.05.2016 und 23.06.2016
4. erneute Beratung und Beschlussfassung zur Rücknahme der Entsendung der Stadträtin Schulz in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH
Vorlage: 192-(VI.)/2016/1
5. erneute Beratung und Beschlussfassung zur Mediation Stadtrat
Vorlage: 194-(VI.)/2016/1
6. Ausschluss eines Hinderungsgrundes des Stadtrates, Herrn Rüdiger Ostheer, gem. § 41 (1) Ziffer 2 KVG LSA bei Beschlussfassungen des Stadtrates
Vorlage: 202-(VI.)/2016
7. Ausschluss des Mitwirkungsverbotes des Stadtrates Herrn Rüdiger Ostheer
Vorlage: 201-(VI.)/2016
8. Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
9. sonstige Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen und Anregungen
11. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 14.04.2016, 26.05.2016 und 23.06.2016
13. Personalangelegenheit- Einstellung Dezernentin
Vorlage: 199-(VI.)/2016
14. Anfragen und Anregungen

III. Öffentlicher Teil

15. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben
16. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke eröffnet. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Stadträte sind mit Datum vom 13.07.2016 unter Angabe der Tagesordnung zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 21 Stadträte anwesend. Entschuldigt hatten sich die Stadträte Steffen Kapischka, Martin Feuckert, Annette Koch, Roswitha Schulz, Dr. Michael Reiser und Mario Schumacher. Für das Protokoll müsste er die Hauptverwaltungsbeamtin, Frau Regina Blenkle, fragen, soweit er Kenntnis habe, befindet sich die Hauptverwaltungsbeamtin noch im Urlaub.

Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle, erklärt, dass sich der für heute noch geplante Urlaubstag in Abgeltung von Überstunden geändert habe, so dass sie heute Abend zur Stadtratssitzung anwesend sein kann.

Habe es Stadtratsvorsitzender Guido Henke richtig verstanden, dass die Hauptverwaltungsbeamtin heute Überstunden „abgebummelt“ hat, sie somit tagsüber nicht im Rathaus anwesend war.

Dies bestätigt Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke erklärt zu Protokoll: „Er habe Zweifel, dass Frau Blenkle heute Abend stimmberechtigt ist.“

Stadträtin Anja Reinke und Stadtrat Bodo Zeymer vertreten einen anderen Standpunkt. Frau Blenkle hatte stundenweise frei; habe ihre Überstunden abgegolten, was ihr gutes Recht sei. Von daher spreche nichts dagegen, dass die Hauptverwaltungsbeamtin an den Abstimmungen des Stadtrates teilnehmen kann.

Um 18.05 Uhr kommt Stadtrat Ralf W. Neuzerling hinzu, somit sind 22 Stadträte + Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle anwesend.

zu TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke unterbreitet folgende 2 Vorschläge:

1. Den Stadträten wurde zu Beginn der Sitzung eine Stellungnahme von der Kommunalaufsicht ausgereicht. Die Stellungnahme ist recht umfangreich und hat möglicherweise inhaltlich Auswirkungen auf die TOP's 6 und 7. Sein Vorschlag wäre, eine Lesepause von ca. 15 Minuten einzulegen, damit jeder Stadtrat Gelegenheit hat, sich mit dem Inhalt der Stellungnahme vertraut zu machen.
2. Von daher möchte er beantragen, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 nach TOP 3 aufzurufen. Wenn die TOP's 6 und 7 beschlossen werden, gibt es bei TOP 4 für einen Stadtrat keinen Hinderungsgrund mehr, an der Abstimmung teilzunehmen.

Die Hauptverwaltungsbeamtin, Frau Regina Blenkle, möchte intervenieren. Die Tagesordnung ist im Einvernehmen mit der stellv. Bürgermeisterin, Frau Sabine Wendler und dem Stadtratsvorsitzenden erstellt worden. Mit der Änderung der Reihenfolge der TOP's schaffe der Stadtratsvorsitzende andere Voraussetzungen. Gerade weil der Stadtratsvorsitzende durch die Anwesenheit ihrer Person Zweifel an der Beschlussfähigkeit angemerkt habe, sollte die Tagesordnung in der vorliegenden Form abgehandelt werden.

Der Stadtrat habe es bereits mehrfach praktiziert und die Reihenfolge der Abhandlung der TOP's geändert; selbst zum Teil auch auf Wunsch der Hauptverwaltungsbeamtin. Daher sehe der Stadtratsvorsitzende keine Gründe die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte nicht zu ändern. Er ruft seinen Antrag zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich beschlossen*

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 Stadträte + BM

Somit gilt die Tagesordnung mit Änderung der Reihenfolge der Abhandlung der Tagesordnungspunkte als angenommen und festgestellt.

Bevor der Stadtrat die Lesepause einlegt, richtet Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Bitte an die Stadträte, in die aufgestellten Mikrophone zu sprechen, damit die Redebeiträge auch von den Zuschauern wahrgenommen werden können.

Nach der Lesepause merkt Stadtrat Bodo Zeymer kritisch an, dass die Stellungnahme von mehreren Seiten den Stadträten vorab per E-Mail übersandt hätte werden können.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke habe die E-Mail heute Nachmittag erhalten. Auch die stellv. Bürgermeisterin erhielt die E-Mail erst heute Mittag.

Aufgrund der Bitte einiger Stadträte wird die Lesepause um weitere 5 Minuten verlängert.

Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle unterbreitet den Vorschlag, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 heute von der Tagesordnung zu nehmen und diese in der Sitzung am 11.08.2016 aufzurufen.

Auf den Vorschlag erwidert Stadtratsvorsitzender Guido Henke, dass die heutige Tagesordnung beschlossen ist und die Einladung zur Stadtratssitzung für den 11.08.2016 den Stadträten bereits zugestellt wurde.

Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle wiederholt ihren Vorschlag, die TOP 6 und 7 von der Tagesordnung abzusetzen. Zudem hätte sie heute auch den TOP 5 – Beschlussvorlage Nr. 194-(VI.)/2016 – Mediation von der Tagesordnung abgesetzt, obwohl sie sehr an einer Mediation interessiert gewesen wäre. Darüber hinaus hat sie festgestellt, dass auf der Tagesordnung für die Sitzung am 11.08.2016 Tagesordnungspunkte, die im nichtöffentlichen Teil zu behandeln wären, für den öffentlichen Teil vorgesehen sind. Sollten die Beschlussvorlagen 194-(VI.)/2016 und 202-(VI.)/2016 heute abgehandelt werden, würde sie zumindest für diese zwei Vorlagen die Nichtöffentlichkeit herstellen lassen wollen. Es gehe hier um Personalangelegenheiten und diese gehören in den nichtöffentlichen Teil.

Hierauf erklärt Stadtratsvorsitzender Guido Henke, dass die Gegenstände zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 bereits einmal im öffentlichen Teil aufgerufen wurden, da es sich nicht um Personalangelegenheiten handelt.

Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt, dass die Beschlussvorlagen 194-(VI.)/2016 und 202-(VI.)/2016 nichtöffentlich behandelt werden.

Lässt es die Geschäftsordnung zu, dass eine bereits beschlossene Tagesordnung noch einmal geändert wird, hinterfragt Stadtrat Klaus Czernitzki.

Als Stadtratsvorsitzender Guido Henke den Geschäftsordnungsantrag der Hauptverwaltungsbeamtin, zur Abstimmung aufruft, gibt die Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle zu Protokoll: „dass ich, wie eingangs erwähnt, einen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt hätte. Und darüber hinaus möchte ich einfach mal auf die Geschäftsordnung § 8 Punkt 3 verweisen, der wie folgt lautet: Die Bürgermeisterin hat das Recht, im Stadtrat zu allen Angelegenheiten zu sprechen. Zur tatsächlichen und rechtlichen Klarstellung des Sachverhaltes ist ihr auch außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort zu erteilen. Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“ ist das Wort außerhalb der Reihenfolge sofort zu erteilen.“

Stadtratsvorsitzender Guido Henke bestätigt, dass lt. Geschäftsordnung der Bürgermeisterin das Wort zu erteilen, aber nicht zu ergreifen ist. Er kommt auf den Geschäftsordnungsantrag zurück, den die Hauptverwaltungsbeamtin wie folgt formuliert: Die Beschlussvorlagen SR 194-(VI.)/2016 und SR 202-(VI.)/2016 (TOP 5 und TOP 6) sollen im nichtöffentlichen Teil behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 Stadträte + BM

Die Stadträte setzen die Lesepause bis 18.30 Uhr fort.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 14.04.2016, 26.05.2016 und 23.06.2016

Zum öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 14.04.2016, 26.05.2016 und 23.06.2016 sind dem Stadtratsvorsitzenden schriftlich keine Einwände zugegangen.

Er stellt zunächst den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 14.04.2016 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 + Bürgermeisterin

Damit gilt der öffentliche Teil der Niederschrift vom 14.04.2016 als angenommen und festgestellt.
Nunmehr ruft er den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 26.05.2016 zur Abstimmung auf.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich angenommen*
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 + Bürgermeisterin
Damit gilt der öffentliche Teil der Niederschrift vom 26.06.2016 als angenommen und festgestellt.

Zum Schluss stellt er den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung von 23.06.2016 zur Abstimmung
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich angenommen*
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 + Bürgermeisterin
Damit gilt auch der öffentliche Teil der Niederschrift vom 23.06.2016 als angenommen und festgestellt.

Lt. bestätigter und festgestellter Tagesordnung werden die Tagesordnungspunkte 6 und 7 vorgezogen.

Stadtrat Rüdiger Ostheer erklärt sich bei TOP 6 und TOP 7 für befangen; er verlässt den Beratungsraum.

zu TOP 6 Ausschluss eines Hinderungsgrundes des Stadtrates, Herr Rüdiger Ostheer, gem. § 41
(1) Ziffer 2 KVG LSA bei Beschlussfassungen des Stadtrates
Vorlage: 202-(VI.)/2016

Stadträtin Anja Reinke stellt den Antrag, diesen Beschluss auch auf Stadtrat Reinhard Schreiber zu erweitern, da bei Herrn Schreiber auch keine Hinderungsgründe vorliegen.

Zu dem Änderungsantrag von Stadträtin Anja Reinke erklärt Stadtratsvorsitzender Guido Henke, dass es zu dem Hinderungsgrund von Stadtrat Reinhard Schreiber bereits zweimal eine Befassung im Stadtrat gab, gegen jene die Hauptverwaltungsbeamtin jeweils Widerspruch eingelegt hat. Somit sollte seines Erachtens der Stadtrat die Entscheidung der Kommunalaufsicht abwarten, um dann zu befinden, wie der Stadtrat mit der Entscheidung der Kommunalaufsicht umgeht.

Stadtrat Boris Kondratjuk sehe sowohl bei Stadtrat Rüdiger Ostheer als auch bei Stadtrat Reinhard Schreiber keine Befangenheit. Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht treffe seiner Auffassung nach auch auf Stadtrat Reinhard Schreiber zu. Er stellt ebenfalls im Namen seiner Fraktion den Antrag, die Beschlussfassung um den Namen Herrn Reinhard Schreiber zu erweitern.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke macht darauf aufmerksam, dass sich die Beschlussvorlage nur auf Herrn Rüdiger Ostheer bezieht. Er rät dringend davon ab, die Beschlussfassung auf Herrn Reinhard Schreiber zu erweitern.

Wenn sich der Stadtrat erinnert, habe die Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenke bereits in einer der vorangegangenen Sitzungen erklärt, dass sowohl Stadtrat Rüdiger Ostheer als auch Stadtrat Reinhard Schreiber ihr Mandat nicht niederlegen müssen. Auch der Stellungnahme der Kommunalaufsicht entnehme die Hauptverwaltungsbeamtin, dass in der letzten Konsequenz der Stadtrat entscheidet, ob ein Hinderungsgrund vorliegt oder nicht.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling meldet sich zur Geschäftsordnung – er beantragt Ende der Rednerliste.

Der Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Ralf W. Neuzerling wird *mehrheitlich* vom Stadtrat beschlossen.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + Bürgermeisterin

Um ihren Änderungsantrag formulieren zu können, beantragt Stadträtin Anja Reinke eine Unterbrechung für ca. 10 Minuten.

Über den Antrag auf Unterbrechung von Stadträtin Anja Reinke stimmt der Stadtrat wie folgt ab.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit ist der Antrag beschlossen; die Sitzung wird bis 18.50 Uhr unterbrochen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + Bürgermeisterin
(Stadtrat Rüdiger Ostheer war aufgrund von Befangenheit nicht im Beratungsraum.)

Der Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 202-(VI.)/2016 von Stadträtin Anja Reinke und Stadtrat Boris Kondratjuk lautet wie folgt: Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, dass bei Stadtrat, Herr Rüdiger

Ostheer sowie bei Stadtrat, Reinhard Schreiber, kein Hinderungsgrund gem. § 41 (1) Ziffer 2 KVG LSA gegeben ist.

Stadtrat Klaus Czernitzki gibt den Hinweis, dass Stadtrat Rüdiger Ostheer seine Befangenheit erklärt, Stadtrat Reinhard Schreiber jedoch nicht.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke ruft den Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 202-(VI.)/2016, wie er ihn verlesen hatte, zur Abstimmung auf.

Stadtrat Reinhard Schreiber erklärt vorsorglich seine Befangenheit; er nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag: 10 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen
Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 + Bürgermeisterin
(Stadtrat Rüdiger Ostheer und Stadtrat Reinhard Schreiber haben aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.)

Nunmehr ruft Stadtratsvorsitzender Guido Henke den Beschluss in der Ursprungsform zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt mehrheitlich, dass bei Stadtrat, Herr Rüdiger Ostheer, kein Hinderungsgrund gem. § 41 (1) Ziffer 2 KVG LSA gegeben ist.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 + Bürgermeisterin
(Stadtrat Rüdiger Ostheer und Stadtrat Reinhard Schreiber haben aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.)

Die Hauptverwaltungsbeamtin macht darauf aufmerksam, dass Stadtrat Reinhard Schreiber aufgrund der Ablehnung des Änderungsantrages hätte an der Abstimmung teilnehmen können.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke lässt die Abstimmung über den Beschluss wiederholen. Stadtrat Reinhard Schreiber nimmt an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, dass bei Stadtrat, Herr Rüdiger Ostheer, kein Hinderungsgrund gem. § 41 (1) Ziffer 2 KVG LSA gegeben ist.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 + Bürgermeisterin
(Stadtrat Rüdiger Ostheer hat aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen; er hatte den Beratungsraum verlassen.)

zu TOP 7 Ausschluss des Mitwirkungsverbotes des Stadtrates Herrn Rüdiger Ostheer
Vorlage: 201-(VI.)/2016

Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle vertritt dazu eine gegenteilige Auffassung. Es wurden im Stadtrat in der Vergangenheit diverse Beschlüsse im Zusammenhang mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft und den Vertretungen im Zusammenhang mit der Wohnungsbaugesellschaft gefasst. U. a. wurde auch gefordert, dass sie keine Personalangelegenheiten durchzuführen habe. In diesem Zusammenhang besteht eine Befangenheit von Herrn Ostheer. Es gab disziplinarische Maßnahmen, weil Herr Ostheer mit dem Dienstwagen private Angelegenheiten geregelt habe, da er massiv gegen Arbeitszeitregelungen verstoßen habe. Das möchte sie nur noch einmal öffentlich aussprechen. Sie hält an ihrer Auffassung fest, dass Herr Ostheer bei personalrechtlichen Angelegenheiten der Wohnungsbaugesellschaft befangen ist.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke bittet zu Protokoll zu nehmen, dass diese Ausführungen von Frau Blenkle zum einen neu und zum anderen Personalangelegenheiten sind.

Da es keine weiteren Redebeiträge gibt, ruft Stadtratsvorsitzender Guido Henke zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben stellt mehrheitlich fest, dass ein Mitwirkungsverbot des Stadtrates Rüdiger Ostheer nach § 33 zur Beschlussfassung Nr. 149-(VI.)/2016 nicht gegeben war.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 21 + Bürgermeisterin*
(Stadtrat Rüdiger Ostheer hat aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.)

Stadtrat Rüdiger Ostheer nimmt wieder an der Sitzung teil.

zu TOP 4 **erneute Beratung und Beschlussfassung zur Rücknahme der Entsendung der Stadträtin Schulz in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH**
Vorlage: 192-(VI.)/2016/1

Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle merkt an, dass diese Beschlussvorlage um Sachverhalte und um Personen erweitert werden müsste. Sie werde dazu aus dem Jahresabschlussbericht 2015 der Wohnungsbaugesellschaft zitieren:

Stadtratsvorsitzender Guido Henke unterbricht die Ausführungen der Hauptverwaltungsbeamtin und erklärt, dass die Beschlussvorlage dem Stadtrat zum zweiten Mal zur Beschlussfassung vorliegt; am Sachverhalt habe sich nichts geändert.

Die Hauptverwaltungsbeamtin setzt ihre Ausführungen aus dem öffentlichen Geschäftsbericht fort.

Stadtrat Günter Dannenberg meldet sich zur Geschäftsordnung - er beantragt Schluss der Rednerliste.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* beschlossen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 22 + Bürgermeisterin*

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Rücknahme der Entsendung der Stadträtin Schulz in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH.
2. Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, dass im Falle einer Haftbarmachung der Stadträtin Schulz durch die Gesellschaft die Kommune den Schaden nicht ersetzt.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* abgelehnt.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 22 + Bürgermeisterin*

zu TOP 5 **erneute Beratung und Beschlussfassung zur Mediation Stadtrat**
Vorlage: 194-(VI.)/2016/1

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Durchführung einer Mediation innerhalb des Stadtrates.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit ist die Mediation innerhalb des Stadtrates abgelehnt.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 22 + Bürgermeisterin*

zu TOP 8 **Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen**

- 8.1. Ausschreibung für 8 interaktive Schultafeln für die Grundschulen „Erich Kästner“ und „Otto Boye“
An der beschränkten Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb wurden 3 Unternehmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. 2 Unternehmen haben sich daran beteiligt.
Die Kostenschätzung lag bei **45.000 €**. Der Auftrag ist in Höhe von **46.201,75 €** einem EDV-Unternehmen in Brandenburg Beeskow erteilt worden.
- 8.2. Sanierung Kita „Birkenwäldchen“ im OT Satuelle
Los 1: Abriss-, Maurer-, Putz- und Estricharbeiten - Ö-23/602/16
In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 13 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin haben

7 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: **27.370,00 €**
Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

	Angebote einschl. Nachlass
1. preisgünstigstes Angebot	25.084,69 EUR
2. Bieter	28.410,71 EUR
3. Bieter	29.695,28 EUR

zu TOP 9 sonstige Mitteilungen der Verwaltung

- 9.1. Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle wiederholt ihre Auffassung, dass die Tagesordnung zur nächsten Stadtratssitzung im öffentlichen Teil Beratungsgegenstände enthält, die ihres Erachtens im nichtöffentlichen Teil verhandelt werden müssten.
- 9.2. Am 01.08.2016 findet eine Einwohnerversammlung zum Thema „B 71n“ im Dorfgemeinschaftshaus Wedringen statt. Die Hauptverwaltungsbeamtin lädt alle Bürger & Bürgerinnen sowie die Stadträte herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

zu TOP 10 Anfragen und Anregungen

- 10.1. Stadträtin Dr. Angelika Kliemke habe bei der Blade- & Biker Night eine Teilnahme der Flüchtlinge vermisst. Wurden die Flüchtlinge speziell auf die Veranstaltung Blade- & Biker-Night hingewiesen und wenn nicht, regt sie für das nächste Jahr an, die Flüchtlinge über solche Veranstaltungen zu informieren.
- Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle könne nicht für die beiden Organisatoren sprechen. Sie werde den Hinweis von Stadträtin Dr. Kliemke aufgreifen und an den Integrationsbeauftragten, Herrn Koppenhöfer, herantragen.
- 10.2. Zur Blade- & Biker-Night macht Stadtrat Günter Dannenberg darauf aufmerksam, dass einige Plakate der Veranstaltung noch nicht abgenommen wurden. Die Veranstalter sollten informiert werden.
- Weiter möchte er wissen, warum die Jubilare der Stadt Haldensleben in der Volksstimme nicht mehr genannt werden. Er habe gehört, dass die Verwaltung die Datenherausgabe verweigert.
- Es gibt ein geändertes Datenschutzgesetz, teilt Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle mit. Die Verwaltung ist bemüht, eine Lösung zu finden. Herr Dannenberg wird eine schriftliche Antwort bekommen, sobald eine Lösung gefunden werde.
- 10.3. Wie ist der aktuelle Stand zu der geänderten Hauptsatzung, fragt Stadtrat Thomas Seelmann. Wann wird die Hauptsatzung mit ihren, vom Stadtrat beschlossenen, Änderungen umgesetzt?
- Nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht und nach Bekanntmachung tritt die Hauptsatzung in Kraft, gibt Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle zur Antwort.
- 10.4. Stadtrat Bodo Zeymer gibt den Hinweis, dass die Hinweistafel an der „Kanonenbrücke“ wiederholt umgestoßen worden ist.
- An der Ohre, nahe der Umgehungsstraße, ist eine Totholzlagerstätte beseitigt worden. Er möchte wissen, wer für die Beseitigung zuständig war und warum die Beseitigung erfolgt ist.
- Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle werde Stadtrat Bodo Zeymer schriftlich antworten.
- 10.5. Auf die Aussage der Bürgermeisterin, die Kommunalaufsicht kann sich auch irren, zurückkommend, fragt Stadtrat Ralf Bertram, ob Frau Blenkle Jura studiert hat, um derartige juristische Klarstellungen zu den Widersprüchen geben zu können.
- Zudem merkt er an, dass er seine Aufwandsentschädigung im III. Quartal spenden wolle. Durch die vielen Sondersitzungen sind die Aufwandsentschädigungen entschieden höher als sonst üblich.

Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle hat nicht Jura studiert. Die Texte für die Widersprüche schreiben die beauftragten Anwälte bzw. Frau Aust als Juristin vom Rechts- und Ordnungsamt, sofern es sich nicht spezielle Angelegenheiten handelt.

- 10.6. Für Stadtrat Klaus Czernitzki stellt sich die Frage, ob der Widerspruch der Bürgermeisterin zu einem Beschluss des Hauptausschusses und die Information an einen Feuerwehrmann, dass sein Lehrgang ausfällt, rechtsgültig sind. Die Bürgermeisterin war in letzter Zeit durch Krankheit und Urlaub abwesend und in ihrer Abwesenheit erkrankte auch die Stellvertreterin, so dass weder die Bürgermeisterin noch ihre Stellvertreterin besagte Schriftstücke unterschreiben konnten.

Die Antwort werde Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle schriftlich nachreichen.

- 10.7. Stadtrat Ralf W. Neuzerling habe eine Frage und gleichzeitig Anregung dahingehend, ob das Sicherheitskonzept für das Altstadtfest und der 1050-Jahr Feier aktuell angepasst wurde an die Sicherheitslage, die sich jetzt leider auch in Deutschland zeigt. Hat die Verwaltung diesbezüglich schon etwas unternommen und wenn nicht, regt er an, es zu tun. An den Kosten sollte so ein Einsatz seines Erachtens nicht scheitern. Die Besucher des Festes sollen sich entsprechend sicher fühlen können.

Hauptverwaltungsbeamtin Frau Regina Blenkle antwortet, dass das Thema Sicherheitskonzept schon mehrfach Gegenstand der Diskussion gewesen ist. Festzustellen sei, dass das Sicherheitskonzept zum Altstadtfest des letzten Jahres massive und gravierende Lücken aufgewiesen habe. Das hatte dazu geführt, dass sie von der Polizei angerufen und gebeten wurde, das Sicherheitskonzept überarbeiten zu lassen. Daraufhin gab es dann die Überarbeitung und das nochmalige Koordinieren mit den Sicherheitskräften und mit den Hilfskräften, die vor Ort gewesen sind. In diesem Jahr hat sie Herrn Damerau, der im Bereich Kultur beschäftigt ist, beauftragt, das Sicherheitskonzept für das Altstadtfest 2016 aufzustellen. Das Sicherheitskonzept ist von der Polizei abgenommen und für korrekt befunden worden. Zu der Anregung von Stadtrat Ralf W. Neuzerling sei zu sagen, dass diesbezüglich keine Einarbeitung erfolgte, sie wisse auch nicht, in welcher Form das geschehen sollte. Hier müsste erneut der Kontakt zum Polizeirevier Haldensleben gesucht werden. Sie werde die Anregung zum Anlass nehmen und das Entsprechende veranlassen.

- 10.8. Stadtrat Thomas Seelmann spricht das Thema Michael Deutschmann im Zusammenhang mit der Absage seiner Teilnahme am Lehrgang an. Ist der Widerspruch zum Beschluss des Hauptausschusses rechtmäßig? Kann Herr Deutschmann an dem Lehrgang teilnehmen?

Personalangelegenheiten diskutiere die Hauptverwaltungsbeamtin in der Öffentlichkeit nicht. Stadtrat Seelmann bekommt eine schriftliche Antwort.

In diesem Zuge erinnert Stadtrat Thomas Seelmann an die Beantwortung seines Schreibens, was der Hauptverwaltungsbeamtin in dieser Woche zugeht.

- 10.9. Stadträtin Marlis Schünemann kommt noch einmal auf das Thema Aufsichtsrat Wobau zurück. Im Aufsichtsrat vertreten waren neben Frau Schulz und ihre Person auch noch weitere Stadträte, darunter auch Frau Blenkle. Wenn die Bürgermeisterin der Meinung ist, dass dort Fehler passiert sind und sich Ungereimtheiten zugetragen haben, dann hoffe sie, dass die Staatsanwaltschaft bzw. Kommunalaufsicht gründlich prüfen werden.

Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle erinnert, dass sie bereits als Aufsichtsratsmitglied verschiedene Dinge kritisch gesehen und gewertet habe, was letzten Ende zu ihrer Abberufung aus dem Aufsichtsrat durch die Fraktionen von CDU, DIE LINKE und SPD geführt habe.

zu TOP 11 Einwohnerfragestunde

- 11.1. Herr Martin Dreistein, wh. Hundisburg, Knick 14
Er regt an, sich am Gewinnspiel der Marke „Fanta“ zu beteiligen. Der Ortsteil Uthmöden beteiligt sich an dem Gewinnspiel namens „Fanta Spielplatzinitiative“. Er bittet von daher alle Anwesenden auf diese Internetseite zu gehen und für Uthmöden zu stimmen.

- 11.2. Frau Birgit Kolbe, wh. Haldensleben, Gerikestraße 25
Sie spricht die B 245n an. Wie bekannt wurde, lehnt die Bahn die Bauherrschaft ab. Gibt es Überlegungen, dass ein Planungsbüro diese Aufgabe übernimmt, wenn das städtische Bauamt die Bauherrschaft nicht leisten kann?

Stadtratsvorsitzender Guido Henke verweist auf einen Antrag zur nächsten Stadtratssitzung am 11.08.2016, nach einer Lösung zur Übernahme der Bauherrschaft zu suchen.

- 11.3. Frau Birgit Kolbe spricht den geplanten Lehrgang für Herrn Deutschmann an, der am 01.08. beginnen sollte. Wenn Herr Deutschmann den Lehrgang nicht besuchen kann, wird es zum 01.01.2017 keinen Jugendwart mehr geben. Gibt es Vorstellungen, wer diese Aufgabe übernehmen könnte?

Wie bereits geäußert, werde sich Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle, zu Personalangelegenheiten im öffentlichen Teil nicht äußern.

- 11.4. Herr Heinz-Günter Deutschmann, wh, Haldensleben, Bahnhofstraße 33
Er hat am 23.06.2016 im Stadtrat eine Frage bezüglich der Fotos gestellt, die während der Demonstration am 09.06.2016 auf dem Marktplatz gemacht wurden. Bis heute hat er keine Antwort bekommen.

Die Anfrage ist in Beantwortung. Herr Deutschmann werde die Antwort in den nächsten Tagen erhalten, so die Hauptverwaltungsbeamtin.

- 11.5. Herr Jan Hoffmann, wh. Haldensleben, Magdeburger Straße 84
Wie hoch sind die Kosten und der Deckungsbeitrag 1 der Jugendherberge Haldensleben und des Schlosses Hundisburg, ohne Förderung, ohne Umlagen, die evtl. noch dazu kommen?
Gibt es für die FFW-Haldensleben neben der Aufwandsentschädigung noch zusätzliche Saläre?

Hauptverwaltungsbeamtin Regina Blenkle führt zur Jugendherberge und zum Schloss Hundisburg Folgendes aus:

Für das Schloss Hundisburg ist der Träger ein Verein. Seit 2015 ist die Stadt Haldensleben im Vorstand dieses Vereins nicht mehr vertreten, obwohl sie diesbezüglich Widerspruch eingelegt hat. Eine Lösung sollte gefunden werden; bis heute ist keine Einigung erfolgt. D.h. aktuell kann sie max. die Zahlen, die die Stadt Haldensleben aus dem städtischen Haushalt an das Schloss überweist, zur Verfügung stellen. Die Personalkosten belaufen sich auf ca. 550.000 € und die Investitionskosten auf 250.000 €. Darüber hinaus werden oftmals bauliche Maßnahmen direkt von der Stadt Haldensleben übernommen und finanziert. Eine konkrete Aussage zum Deckungsbeitrag könne sie nicht geben. Das ist für sie ein sehr unbefriedigender Zustand, da die Verwaltung angehalten ist, wirtschaftlich mit den finanziellen Mitteln umzugehen.

Was die Jugendherberge anbelangt sei zu sagen, dass die Zahlen Bestandteil des Haushaltsplanes der Stadt Haldensleben sind. Aktuell gibt es die Situation, dass die Jugendherberge den Haushalt rund 200.000 € zusätzlich kostet. Da die Jugendherberge nur 1/3 Auslastung über das gesamte Jahr zu verzeichnen habe, würde sie von einem Kostendeckungsgrad ausgehen, der sich zwischen 40 und 60 % maximal bewegt.

Was das zusätzliche Salär der Feuerwehr betreffe, verweist die Hauptverwaltungsbeamtin auf die Satzung. Evtl. werden Spritkosten übernommen, aber von zusätzlichem Salär sei ihr nichts bekannt.

Stadtrat Klaus Czernitzki möchte in Bezug auf die Auslastung der Jugendherberge ergänzen, dass in diesem Jahr die Jugendherberge im ersten Vierteljahr daran gehindert war, Gäste aufzunehmen, weil der Landkreis vorgesehen hatte, dort Flüchtlinge unterzubringen.

Diese Aussage möchte die Hauptverwaltungsbeamtin zurückweisen, da sie nicht korrekt ist. Es gab Gespräche im Zuge der Asylthematik, speziell bezogen auf die Unterbringung von Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen. Es wurde über die Möglichkeit gesprochen, ca. 10 Jugendliche in der Jugendherberge unterzubringen, da in den Wintermonaten die Jugendherberge teilweise geschlossen ist.

Die Jugendherberge ist seit 2013 nur zu einem Drittel ausgelastet.

Die Hauptverwaltungsbeamtin könne die Zahlen gern der Niederschrift beifügen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

II. Nichtöffentlicher Teil:

III. Öffentlicher Teil :

zu TOP 15 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben

Stadtratsvorsitzender Guido Henke gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil die Einstellung einer Dezer-
nentin beschlossen wurde.

zu TOP 16 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Um 20.40 Uhr beendet Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Sitzung.

Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollantin